

Rechtsschutz
USS Vereine und
Mitglieder

Rechtsschutzversicherung für USS Vereine und deren Mitglieder

Rechtsschutz für die Schiesstätigkeit

Die Deckung **Schiesstätigkeit** versichert den Verein, Verband, die Schiessanlagenbetreiber, dessen Vorstand, seine Helfer sowie Schützeninnen und Schützen für Ereignisse im Schiessstand bei Schiessanlässen!

▶ **Jahresprämie pro Verein / Schiessanlagenbetreiber**

CHF 40.–

Was tun sie, wenn...

- einer Ihrer Schützen bei einer Schiessübung versehentlich durch einen Mitschützen verletzt wird, und Schadenersatzansprüche entstehen?
- Sie als Schiessstand-Verantwortlicher wegen angeblich mangelhafter Sicherheitsvorkehrungen angeklagt werden?
- ein Passant während einer Schiessübung durch einen Querschläger verletzt und Strafanzeige erhoben wird, obwohl alle Sicherheitsvorkehrungen gesetzeskonform waren?

Rechtsschutz Komfort (inkl. Schiesstätigkeit)

Die Deckung **Komfort** versichert den Verein, Verband, Schiessanlagenbetreiber, dessen Vorstand und die Vereinsmitglieder für die zusätzlichen Rechtsgebiete:

- Schadenersatzrecht inkl. Strafanzeige
- Nachbarrecht zum Schutz des Schiessbetriebs
- Subventionsstreitigkeiten
- Urheberrecht (die Versicherungssumme beträgt nur CHF 5000.–)
- Strafverteidigung
- Waffenerwerbsschein inkl. Beschlagnahme der Waffe

▶ **Jahresprämie pro Verein / Schiessanlagenbetreiber**

CHF 155.–

Was tun Sie als Verein, wenn...

- ein Nachbar oder die Gemeinde sich über den Schiesslärm beschwert und dadurch Einschränkungen des Schiessbetriebs drohen?
- ein Schütze oder Schützin bei einer Schiessübung aus Fahrlässigkeit oder absichtlich den Schiessstunnel beschädigt und er sich weigert die Übernahme der Reparaturkosten zu übernehmen?
- die Sanierung der Kugelfänge ansteht und Bund, Kanton oder die Gemeinde sich weigert, berechnete Subventionen zu sprechen?
- eine Fusion oder Vereinsauflösung stattgefunden hat und aufgrund gängiger gesetzlicher Vorgaben die bisherige Anlage durch Kanton oder Gemeinde einer Altlastensanierung unterzogen und der Nachfolgeverein für die Kostenübernahmen belangt wird? Für diese Fälle gilt eine eingeschränkte Versicherungssumme von CHF 5000.–.

Was tut Ihr Mitglied, wenn...

- ihm der Waffenerwerbsschein verweigert wird?
- ihm die Waffe beschlagnahmt wird, weil angeblich fahrlässig gegen das Waffengesetz verstossen wurde?

Ausführliche Informationen sowie den Online-Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.uss-versicherungen.ch